

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/016/2010)

Sitzung am: 18.08.2010

Beschluss zu: V0675/10

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung für den im Gebiet Altfranken aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Dieser trägt die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße“.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend Anlage 1.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2 in der Fassung Juni 2010 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung Juni 2010 (Anlage 3).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr.172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Winfried Lehmann
Vorsitzender